



## **Sonderregelung für die Benutzung der gemeindlichen Freibäder Ahrain und Mirskofen aufgrund der Corona-Pandemie für die Badesaison 2021**

Stand: 27.05.2021

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- 1) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Innen- und Außenbereich (einschließlich Schwimmbecken, Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Freibäder).
- 2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- 3) Abstandsregelungen und –markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- 4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- 6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 8) Nutzer, die gegen diese Sonderregelung verstoßen, können in entsprechender Anwendung des § 9 der Bädersatzung des Marktes Essenbach vom 22.05.2012 i. d. g. F. des Bades verwiesen werden.
- 9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- 1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (Verdachtspersonen) und Personen mit Kontakt zu Corona-Fällen in den letzten 14 Tagen (Kontaktpersonen) ist der Zutritt nicht gestattet.
- 2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene)
- 3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich.
- 4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- 6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.



### § 3 Maßnahme zur Abstandswahrung

- 1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- 3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- 6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- 7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Anstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- 9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 10) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Diese Sonderregelung ist während der Freibadsaison 2020 gültig. Sie ergänzt die Bädersatzung des Marktes Essenbach vom 22.05.2012 in der geltenden Fassung und geht dieser bei abweichenden Regelungen vor.

Markt Essenbach  
Essenbach, 28.05.2021

Dieter Neubauer  
Erster Bürgermeister